



Protokoll Nr. 11

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 24.02.2026, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Florian	Bechter
	Dominik	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Veronika	Piazza
	Christoph	Gell
	Werner	Steurer
	Erich	Kohler
	Johanna	Hofer
	Christian	Bilgeri
	Jürgen	Hagspiel
	Bernhard	Muxel
	Daniela	Hagspiel
	Matthias	Wegrzyn

Entschuldigt:	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Daniel	Kohler
	Caroline	Jäger
	Herbert	Nenning
	Martin	Reichenberger

Ersatz:	Michael	Willam
	Dominik	Feurstein
	Simon	Hagspiel
	Karl	Schwärzler

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 9
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 10
4. Drehleitern Andelsbuch und Schoppernau: Kostenübernahme – Beschlussfassung
5. Musikschule Bregenzerwald: Kostenübernahme für Sanierung – Beschlussfassung
6. Wegverlegung öffentliches Gut „Bad“ gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz Vermessung Mattner ZT GmbH, GZ 5834V, vom 11.11.2025 – Beschlussfassung
7. Auskunftsbegehren gem. IFG (Informationsfreiheitsgesetz) – Russmedia – betreffend Auftragsvergaben 2025
8. Ermächtigung Bürgermeister gem. § 50 (4) GG iVm § 29 (1) GG für künftige Anfragen nach dem IFG
9. Berichte
10. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 11. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre.

GV Erich Kohler gibt an, dass Ersatz-GV Simon Hagspiel eine Verspätung von ca. 30 Minuten angekündigt hat und ab 20:30 Uhr zur GV-Sitzung hinzukommen wird.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 9

Das Protokoll Nr. 9 (09.12.2025) über die neunte Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der neunten Gemeindevertretungssitzung wird, mit dem eingearbeiteten Änderungswunsch, einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 10

Das Protokoll Nr. 10 (16.12.2025) über die zehnte Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der zehnten Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig angenommen.

4. Drehleitern Andelsbuch und Schoppernau: Kostenübernahme – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die bestehende regionale Drehleiter in Andelsbuch in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden soll. Zusätzlich sei, u.a. durch eine Evaluierung der Brandverhütungsstelle und des Landes, Bedarf für eine Drehleiter im hinteren Bregenzerwald aufgezeigt worden. Au oder Schoppernau wurden als zweiter Drehleiter-Standort geprüft und für gut befunden, um v.a. die tourismusstarken Gemeinden im Hinterwald abzudecken. Die Expertenmeinung ist, dass die Zufahrt aus Andelsbuch zu weit wäre. In Schoppernau muss dafür ein Anbau beim Gerätehaus erfolgen, wofür die Standortgemeinde 25% der Gesamtkosten übernimmt. Die Drehleitern werden zu 45% aus dem Katastrophenfonds, zu max. 20% aus der Strukturförderung und zu 15% aus dem Kooperationstitel gefördert. Der Rest ist von den Gemeinden zu tragen. Der Vorschlag für den Kostenschlüssel wurde von der Regio-Vollversammlung einhellig zur Kenntnis genommen und den Gemeinden zur Beschlussfassung empfohlen. Beim aktuellen Kostenschlüssel kommt neben Einwohner:innenanzahl, Entfernung der Gemeinde zur Standortgemeinde und Nächtigungen zusätzlich die Finanzkraft zur Geltung. Dabei wurde jede Drehleiter gesondert betrachtet, entsprechend dargelegt gemäß Kostenschlüssel. Die Berechnung für den Standort in Schoppernau basiert auf denselben Grundlagen wie die damalige Finanzierung für die zusätzliche Feuerwehrgarage in Andelsbuch. Die Anschaffungskosten je Drehleiter belaufen sich auf EUR 1.200.000,00; die Anschaffungskosten gesamt (inkl. Gerätehausanbau) liegen bei EUR 2.871.600,00. Der Kostenanteil für die Gemeinden liegt, abzüglich Förderungen, bei EUR 798.628,00, wobei sich ein Anteil für die Gemeinde Hittisau von EUR 36.672,00 (im MFP 2027 bereits vorgesehen) ergibt. Eigene Erfahrungen und Eindrücke bei diversen Einsätzen zeigen, dass die Drehleitern eine wichtige Einrichtung für die Dienste der Freiwilligen Feuerwehr sind.

GV Florian Bechter erläutert, dass die Drehleiter in Andelsbuch inzwischen ca. 30 Jahre alt ist und somit das vorgesehene Dienstalder erreicht hat. Auch liege Andelsbuch, vom Gebäudestandort her, nicht ganz zentral im Bregenzerwald. Daher sei die Thematik der zusätzlichen Einrichtung eines Drehleiterstandortes im Hinterwald, in Schoppernau, gegeben. Der Kostenfaktor für die Anschaffung von zwei neuen Drehleitern sei ein großer. Allerdings ergäbe sich, gem. des Kostenschlüssels, ein relativ gutes Kostenverhältnis für die Gemeinde Hittisau. Drehleitern seien ein wertvolles und wichtiges Mittel für diverse Einsatzszenarien und würden weitere Zugriffsmöglichkeiten für die Brandbekämpfung von oben liefern, ebenso für die Personenrettung, gerade bei hohen Gebäuden, oder zum Gebäudeschutz bei

naheaneinander liegenden Gebäuden. Insgesamt würden die Drehleitern einen Mehrwert an Sicherheit für die Bevölkerung ergeben und seien entsprechend für die Allgemeinheit vorgesehen.

Bgm. Gerhard Beer unterstreicht diese Wichtigkeit der Drehleitern als zentrales Werkzeug, um im Notfall Menschenleben zu retten. Kooperationen der Feuerwehren im Bregenzerwald untereinander scheinen gut zu funktionieren, sodass es sich um eine solidarische Investition handle.

GV Florian Bechter ergänzt, dass die derzeitige Drehleiter (mit Standort Andelsbuch) grundsätzlich stets sehr rasch am Einsatzort eintreffe. Der GV erkundigt sich weiters hinsichtlich des Beispiels des Brandes in Riezlern im Jahr 2025, ob auch die Kosten für Betriebsmittel (bspw. für Diesel und Benzin) der Gemeinde Riezlern verrechnet worden sind.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies über die RFL laufen würde und ansonsten dahingehend nichts bekannt sei.

GV Erich Kohler gibt an, dass es keine Alternative zur Anschaffung von neuen Drehleitern geben würde und im Notfall diese Einsatzmittel wichtig seien. Der GV gibt an, dass er einmal bei einer Feuerwehrrübung im GH Krone teilgenommen habe und sehr eindrücklich vom Balkon geborgen worden sei. Es gehe grundsätzlich um die Frage, wie viel uns Menschenleben wert sind, trotz entsprechend notwendiger Budgetdisziplin.

GV Bernhard Muxel erkundigt sich, wie die Erhaltungskosten für die anzuschaffenden Drehleitern aufgeteilt sind.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Erhaltungskosten von den jeweiligen Standortgemeinden getragen werden.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau möge die Kostenübernahme für die Drehleitern Andelsbuch und Schoppernau laut beiliegender Kostenaufstellung – EUR 36.672,00 Kostenanteil für Hittisau – beschließen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Musikschule Bregenzerwald: Kostenübernahme für Sanierung – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Musikschule Bregenzerwald als Verein organisiert ist, mit Hauptstandort in Egg, im bekannten denkmalgeschützten Haus neben der Kirche. Alle Gemeinden des Bregenzerwaldes sind Mitglied. Dieses Gebäude, in dem die Musikschule Bregenzerwald untergebracht ist, ist sanierungsbedürftig. Nach einer Planung von HK-Architekten soll das Gebäude umfassend saniert und barrierefrei zugänglich gemacht werden. Es sollen folgende Räumlichkeiten entstehen:

- Büros für Leitung und Sekretariat
- Aufenthaltsraum mit Teeküche
- WC-Räumlichkeiten
- 10 Unterrichtszimmer mit jeweils 20-25m²

Kosten für die Sanierungsmaßnahmen sollen von den Mitgliedsgemeinden übernommen werden, wobei sich die Gesamterrichtungskosten auf ca. EUR 2.395.410,00 EUR (brutto) belaufen. Bauherrin wäre die Marktgemeinde Egg, welche auch die Förderungen beantragt und mit allen Mitgliedsgemeinden abrechnet. Landesförderungen werden direkt an die einzelnen Gemeinden ausbezahlt. Für den Bauzeitraum wäre Juni 2026-September 2027 vorgesehen. Die Marktgemeinde Egg verrechnet keine Miete und verzichtet auf die Kommunalsteuer. Betriebskosten werden von der Musikschule Bregenzerwald getragen, allgemeine Reparaturen von der Marktgemeinde Egg. Für die Sanierung vom Hauptgebäude der Musikschule braucht es in allen Gemeinden einen GV-Beschluss.

Für den Bauabschnitt 2 der Arche sind derzeit ein Schlagwerkraum mit einer Fläche von ca. 70m², ein Orchester- und Ensembleproberaum mit ca. 100m² sowie ein Vorspielraum mit ca. 200m² vorgesehen. Die Details dazu befinden sich derzeit noch in Abstimmungsgesprächen.

GV Christoph Gell (Delegierter der Gemeinde Hittisau im Verein Musikschule Bregenzerwald) überbringt der Gemeindevertretung Hittisau einen Gruß von Musikschuldirektor Anton Meusburger und gibt nachfolgend einen Überblick über das Sanierungsvorhaben des Hauptgebäudes der Musikschule Bregenzerwald. Begonnen hat der Musikschulunterricht 1974 mit damals 12 Jungmusikanten. Heute sind über 1.600 Schüler:innen aller Altersgruppen

und 62 Lehrkräfte Teil der Musikschule Bregenzerwald, mit zahlreichen regelmäßigen Wettbewerbserfolgen. Seit 1974 gibt es große Veränderungen bei Qualität des Unterrichts, Anforderungen bei Räumlichkeiten und beim Fächerangebot (Instrumente, Einzel- und Gruppenunterricht, Ensembles, Orchester, Bigband etc.). Mitarbeitergespräche hätten zwei Hauptthemen ergeben: Zustand des Hauptgebäudes in Egg und fehlende Vorspielmöglichkeiten am Hauptstandort. Dabei stellt sich die Ausgangssituation des Hauptgebäudes wie folgt dar:

- Zustand: Feuchtigkeit, tlw. Schimmel, veraltete Sanitäreinrichtungen
- Funktionalität der Räume: zu groß für Einzelunterricht und zu klein für Orchesterproben, akustische Themen, geringe Aufenthaltsqualität, auch für die Verwaltung.
- Anzahl Unterrichtsräume: Außendarstellung, Inklusion, Lehrersuche, fehlende Vorspielmöglichkeiten.

Zusammengefasst könne erwähnt werden, dass die derzeitigen Räumlichkeiten den Bedarf der Musikschule Bregenzerwald nicht mehr abdecken und eine Sanierung unumgänglich ist. In einem ersten Bauabschnitt würde das Gebäude der Musikschule saniert. Dabei werde nur das Nötigste umgesetzt und kein Luxus geschaffen. Die Gebäudehülle würde bestehen bleiben, das Dach erneuert und Fenster getauscht werden; das Raumkonzept würde geändert werden, inkl. der Schaffung eines barrierefreien Zugangs.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Strukturfördersätze (Hittisau: 22,5%, tatsächlich EUR 24.587) abhängig von der Finanzkraft sind und es gedeckelte Bedarfszuweisungen (Hittisau: 22,0%, Bedarfszuweisungsförderung EUR 25.751) gibt. Der Kostenanteil für die Gemeinde Hittisau würde sich auf EUR 117.051 (EUR 66.713 abzgl. Förderung) belaufen.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob die Gemeinde Buch Mitglied im Verein Musikschule Bregenzerwald ist.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass auch die Gemeinde Buch Mitglied des Vereines Musikschule Bregenzerwald ist.

GV Christoph Gell ergänzt, dass insgesamt 24 Gemeinden Mitglied im Verein Musikschule Bregenzerwald sind und Kooperationen – auch in diesem Bereich – sehr sinnvoll sind. Während der Sanierung ist vorgesehen, dass die Musikschule im alten E-werk (ehem. Strom Jos) untergebracht ist. Nutzen und Mehrwert der Sanierung des Hauptgebäudes der Musikschule Bregenzerwald für alle bregenzerwälder Gemeinden, und somit auch für die Gemeinde Hittisau, sind augenscheinlich, ebenso die Leistungen für alle Menschen im Bregenzerwald durch die Förderung des Musikunterrichtes sowie der Musik im Allgemeinen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei GV Christoph Gell für dessen Engagement, welches weit über das übliche Maß hinausgeht.

GV Erich Kohler gibt an, dass er an der Jahreshauptversammlung der Musikschule Bregenzerwald teilgenommen habe und berichtet, dass bereits etwa 2/3 der Gemeinden diesen Beschluss genehmigt hätten. Die historische Nutzung des Musikschulgebäudes habe sich über die Zeit hinweg geändert. Das Gebäude sei seit der Nutzung als Gymnasium nicht mehr adaptiert worden, sodass nach wie vor eine suboptimale Raumnutzung gegeben ist. Es brauche eine Investition und entsprechend möge eine ordentliche Gebäudesanierung erfolgen. Die Musikschule Bregenzerwald habe bereits hohe Belastungen aufgrund dessen, dass sie als Wandermusikschule organisiert ist. Es gibt gewisse Unterrichtsgegenstände, die zentral erfolgen müssen, wie bspw. für Klavier, Harfe oder unterschiedliche Ensembles. Kritischer sei das Projekt der Sanierung der sog. Arche zu sehen. Es werde derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Dabei gehe es im Wesentlichen um die Schaffung von zentralen Auftrittsmöglichkeiten. Dies stünde aber konträr zum Konzept der Wandermusikschule. Auch soll die Attraktivität von Auftrittsmöglichkeiten in den Mitgliedsgemeinden gesteigert werden.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass die Thematik mit großen Instrumenten verständlich sei und dass der Unterricht entsprechend für diese Instrumente im Hauptgebäude der Musikschule stattfinden müsse. Auch sei das Gebäude in die Jahre gekommen und bedürfe einer Sanierung. Das Thema der Sanierung der Arche sei allerdings noch genauer zu betrachten. Es möge das Vorspielen, zusätzlich zum Musikunterricht, in allen Mitgliedsgemeinden beibehalten werden. Die GV berichtet von eigenen positiven Erfahrungen beim Besuch von Musikschulunterricht und der Möglichkeit des Vorspieles auch in anderen

Gemeinden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass alle Gemeinden im Bregenzerwald Mitglied im Verein Musikschule Bregenzerwald sind. Lt. Vereinsstatuten haben die Gemeinden Räumlichkeiten für Auftritts- und Probemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ensembles sollen auch in den Gemeinden auftreten, da es die Musikschule der Region ist.

GV Erich Kohler berichtet, dass der erfolgreich abgehaltene Tag der Chöre im Juni 2025 gezeigt habe, dass Hittisau viele unterschiedliche Standorte für diverse musikalische Auftrittsmöglichkeiten biete. Das Ziel sollte eine verbindende Musikschule Bregenzerwald, über die Gemeindegrenzen hinweg, sein – als Mehrwert für Lernende und Lehrende.

GV Christiane Eberle erkundigt sich, ob auch die Sanierung des Egg Museums in diesem Zuge angedacht ist, welches sich im obersten Stockwerk des Gebäudes befindet.

GV Christoph Gell gibt an, dass der momentane Stand sei, dass das Egg Museum im Wesentlichen im derzeitigen Zustand belassen werde und nicht im selben Zuge wie die Musikschule Bregenzerwald saniert werden würde.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass das Thema Egg Museum Angelegenheit der Marktgemeinde Egg sei.

GV Daniela Hagspiel ergänzt, dass in den erläuternden Unterlagen auch die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zum Egg Museum angeführt sei.

GV Manfred Felder schließt sich den Vorrednern an, sodass die Auftrittsmöglichkeiten, welche es in allen Gemeinden gibt, auch genutzt werden sollen. Es gehe nun um die Beschlussfassung des Kostenbeitrages der Gemeinde Hittisau für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Musikschule Bregenzerwald. Etwaige Investitionskosten für die Sanierung der Arche stehen derzeit nicht zur Debatte. Der GV erkundigt sich, ob die Investitionskosten für die Sanierung des Hauptgebäudes im VA 2026 bereits berücksichtigt und wann die Zahlungen zu leisten sind.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es lt. Beschlussantrag nur um die Sanierung des Bestandsgebäudes der Musikschule Bregenzerwald gehe – ohne Arche. Die Kosten sind bereits im MFP 2027 vorgesehen und 2027 zu leisten.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach dem Alter des Musikschulgebäudes und führt an, dass er verwundert sei, dass die Gebäudehülle nicht saniert werden müsse.

GV Christian Bilgeri gibt an, dass das Gebäude unter Denkmalschutz stehe. Entsprechend würde die Gebäudehülle bestehen bleiben. Ev. gehe es um eine Verbesserung der Erdfeuchte-Thematik, eine thermische Isolierung sei aber vermutlich nicht möglich.

GV Florian Bechter fragt, ob es sich um eine einmalige Zahlung handeln würde und ob es ggf. Folgekosten geben könne. Auch sei er der Meinung, dass es ein zentrales Hauptgebäude, gerade für eine Wandermusikschule, brauche.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass es sich um eine Einmalzahlung seitens der Gemeinde Hittisau handeln würde. Die Erhaltung des Gebäudes würde die Marktgemeinde Egg als Standortgemeinde tragen.

GV Michael Willam erkundigt sich, wie mit etwaigen Kostensteigerungen umgegangen wird.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es einen entsprechenden Schlüssel gebe und dieser bei etwaiger Kostensteigerung diskutiert werden müsse, wobei es eine Kostenschwankungsbreite von +/- 10% gibt.

GV Veronika Piazza erkundigt sich, was wäre, wenn nicht alle Gemeinden die Sanierung mittragen würden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies dann entsprechend bei der nächsten Regio-Vollversammlung zu diskutieren wäre.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob bekannt ist, wie viele Gemeinden bereits einen positiven Beschluss für eine Sanierung des Hauptgebäudes der Musikschule Bregenzerwald gefasst haben.

GV Christoph Gell gibt an, dass ca. 2/3 der Gemeinden bereits einen positiven Beschluss gefasst hätten.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass die Sanierung des Hauptgebäudes der Musikschule Bregenzerwald eine im Konsens aller Gemeinden zu treffende Entscheidung sei, als zukunftsfähige Lösung für den Bregenzerwald. Die Musikschulbeiträge mögen seitens der AG Kultur und Zusammenleben im Detail besprochen werden.

GV Karl Schwärzler erkundigt sich, ob auch ein anderer Musikschulstandort diskutiert wurde. Bgm. Gerhard Beer führt an, dass dies thematisiert wurde. Allerdings habe sich kein anderer Standort gefunden. Egg biete sich als relativ zentraler Standort im Bregenzerwald optimal an, u.a. auch aufgrund des Verkehrsknotenpunktes.

GV Christian Bilgeri führt an, dass er das Gebäude kürzlich besichtigt habe. Dieses sei jedenfalls sanierungsbedürftig. Ein ordentlicher Musikschulunterricht sei so nicht mehr möglich. Auch sei er der Meinung, dass ein Bestandsgebäude besser saniert werden soll, als dieses – ohne es zu sanieren – stehen zu lassen oder gar einen Neubau anzustreben. Bei einer Sanierung des Altgebäudes würde auch ein ressourcenschonendes Wirtschaften unterstützt werden.

GV Florian Bechter fragt, ob der Beschlussantrag auch ev. dahingehend geändert werden könnte, damit eine allfällige Kostensteigerung noch einmal separat zu diskutieren wäre.

GV Christian Bilgeri ist der Meinung, dass man grundsätzlich bei einer Kostensteigerung (von mehr als +/- 10%) noch einmal diskutieren müsse, was alles im Konkreten umgesetzt werden soll.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es jedenfalls ein genaues Kostencontrolling des Projektes geben wird.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau möge die Kostenübernahme **für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Musikschule Bregenzerwald** (ohne Arche) laut beiliegender Liste – EUR 66.713,00 (Kostenbeitrag: EUR 117.051,00 abzgl. Förderungen: EUR 50.338,00) Gemeindeanteil für Hittisau – beschließen und im VA 2027 entsprechend berücksichtigen.

Kostenüberschreitungen sind frühzeitig mitzuteilen und bedürfen einer neuerlichen Zustimmung. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Wegverlegung öffentliches Gut „Bad“ gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz Vermessung Mattner ZT GmbH, GZ 5834V, vom 11.11.2025 – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert lt. Vermessungsurkunde (GZ 5834V, vom 11.11.2025) den Wegverlauf des öffentlichen Gutes. Im Zuge eines Zubaus bei Fam. Bechter ging es darum, das öffentliche Gut zu verlegen. Dies wurde auch bereits im Baubescheid, bei der ersten Bauetappe, so vereinbart. Es gab Gespräche für eine sinnvolle Wegführung. Ab der Kapelle, entlang der GST-Grenze, der Geländekante entlangführend, und über den Weg hinunter in Richtung Geschwister Vögel (Zufahrtsweg). Dieser Wegverlauf des öffentlichen Gutes wurde entsprechend seitens Mattner ZT GmbH vermessen. Das Ergebnis ist der Vermessungsplan (GZ 5834V, vom 11.11.2025) mit neuem Verlauf des öffentlichen Gutes. Es benötigt dabei u.a. Zu- und Abschreibungen von Teilflächen.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass die Umlegung des öffentlichen Gutes auch eine Verbesserung für Fußgänger bedeute und auch für den Betrieb der Landwirtschaft. Dabei gebe es eine bessere Abgrenzungsmöglichkeit, gerade wenn Kühe in den Sommermonaten vor Ort sind. Der Fußweg wurde auch seitens der Gemeinde (Reinhold Matt) bekieset.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die Wegvariante bereits in der GV-Sitzung, am 12.03.2024, diskutiert und entsprechend, nach einstimmiger Entscheidung, so in Auftrag gegeben wurde.

GV Werner Steurer erläutert, dass die Vorteile für die Verlegung des öffentlichen Gutes augenscheinlich sind, gerade für Fußgänger und hinsichtlich einer verbesserten (landwirtschaftlichen) Verkehrssicherheit.

GV Veronika Piazza unterstreicht, dass sich durch die Wegverlegung des öffentlichen Gutes für Benützer:innen des Wanderweges eine Verbesserung ergeben hat. Der natürliche Wegverlauf konnte somit – dem Zaun entlang – eingerichtet werden.

GV Bernhard Muxel erkundigt sich, ob auch am Weg, welcher hinter dem landwirtschaftlichen Gebäude von Fam. Bechter ins Grüne verläuft, etwas geändert wird.

Bgm. Gerhard Beer beschreibt lt. GIS-Plan das Wegerecht im weiteren Verlauf der fußläufigen Verbindung Bad-Stiel. Es habe ursprünglich Bestrebungen für die Errichtung eines Wanderweges rund um den Stausee gegeben. Auch für die gesicherte Wegerschließung Bad-Hinteregg. Dies wurde aber nicht weiterverfolgt, da dies, aufgrund einer fehlenden GST-Zustimmung, nicht möglich war.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob grundsätzlich Radfahren auf öffentlichem Gut

möglich ist.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, wenn ein Güterweg über das öffentliche Gut verläuft oder über das Eigentum der Gemeinde, dann gilt meist die StVO und der Bürgermeister kann ein Fahrverbot erwirken. Grundsätzlich muss der Straßencharakter gegeben sein, um Fahrradfahren zu ermöglichen.

GV Christian Bilgeri erkundigt sich, ob das Thema der Kostentragung für die Vermessung der Umlegung des öffentlichen Gutes bereits abschließend geregelt ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Kostentragung durch den Bauwerber lt. Bescheid und auch lt. GV-Protokoll, vom 12.03.2024, vom Antragsteller erfolgen soll.

GV Magdalena Bechter führt an, dass sie der Meinung sei, dass einmal seitens Christof Bechter und der Gemeinde Gespräche hinsichtlich einer Kostenteilung (50:50) geführt worden seien.

GV Simon Hagspiel ist der Meinung, dass sich die Frage nach einer Kostenteilung nicht stelle – gerade bei Vorliegen einer protokollierten Beschlussfassung und lt. Bescheid – sodass die Kosten entsprechend vom Antragsteller zu tragen seien.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen bzw. folgenden Änderungen zustimmen:

a) der vermessungstechnischen Änderung betreffend der GST 453, 456, 462, 466, 701/1 und 3166/1 (alle KG Hittisau) gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz in der Vermessungsurkunde von Mattner ZT GmbH GZ 5834V;

b) der Abschreibung und Verbücherung der Trennstücke 1, 2, 5 betreffend GST 3166/1 (KG Hittisau)

Abschreibungen aus 3166/1 öffentliches Gut			
Teilfläche	m ²	von GST	an GST
1	61	3166/1	462
2	364	3166/1	453
5	117	3166/1	701/1

c) der Zuschreibung und Verbücherung der Trennstücke 3, 4, 6, 7 betreffend GST 3166/1 (KG Hittisau)

Zuschreibungen zu GST 3166/1 öffentliches Gut			
Teilfläche	m ²	von GST	an GST
3	170	453	3166/1
4	8	456	3166/1
6	162	456	3166/1
7	153	466	3166/1

d) die Aufhebung des Gemeingebrauches auf den abzuschreibenden Trennstücken und die Widmung des Gemeingebrauches auf den zuzuschreibenden Trennstücken;

e) den Auftrag an den Bürgermeister, die notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.

Der Beschlussantrag wird – mit zwei Enthaltungen – einstimmig angenommen.

7. Auskunftsbegehren gem. IFG (Informationsfreiheitsgesetz) – Russmedia – betreffend Auftragsvergaben 2025

Bgm. Gerhard Beer bringt das eingegangene Auskunftsbegehren seitens Lena Leibetseder (Russmedia) zur Kenntnis, in welchem gem. IFG um eine Aufstellung aller von der Gemeinde Hittisau vergebenen Aufträge mit einem Auftragswert von über EUR 5.000,00 (aufgeschlüsselt in Auftragnehmer, Auftragswert, Art des Vergabeverfahrens), im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025, ersucht wird. Dabei wird darauf verwiesen, dass für den Fall einer teilweisen oder vollständigen Verweigerung der Auskunft die Erlassung eines Bescheides gem. § 11 IFG beantragt wird. Die gesetzliche Frist, um den ersuchten Auskunftsbegehren nachzukommen oder einen entsprechenden Bescheid zu erlassen, läuft am 04.03.2026 ab. Es gibt entsprechende Empfehlungen seitens des Gemeindeverbandes und der FVV hinsichtlich der Beantwortung des vorliegenden Auskunftsbegehrens. Um dem Auskunftsbegehren von Frau Leibetseder nachkommen zu können, wären folgende Prüfschritte notwendig: Mangels vorliegender Auswertungen müssten die Auftragsvergaben über EUR 5.000,00 von der FVV im Detail erhoben werden. Ohne die Konten für Personalabrechnung sind dies ca. 760 Konten, die auf Buchungen über EUR 5.000,00 geprüft

und gefiltert werden müssten, inkl.:

- Aufstellung mit allen Auftragsvergaben über EUR 5.000,00;
- Prüfung der Vergaben auf Art des Vergabeverfahrens;
- Ermittlung des Auftragnehmers;
- Listenerstellung für Antragstellerin

Das für Auftragsvergaben einschlägige Bundesvergabegesetz sieht auch keine Pflicht vor, alle Auftragsvergaben pro Jahr in einer Liste zusammenzufassen und diese nach Auftragswert, Auftragnehmer und Art des Vergabeverfahrens zu gliedern. Im Unterschwellenbereich sehen die statistischen Verpflichtungen gemäß § 360 BVergG vor, dass auch eine den Gesamtwert aller in den Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes fallenden Aufträge und Wettbewerbe mittels stichprobenartiger Schätzung zur Ermittlung dieses Wertes ausreichend ist. Eine Auflistung aller Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich ist daher gerade nicht gefordert. Ein Nichtvorhandensein einer solchen Liste ist daher kein Versäumnis der Gemeinde. Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich sind gemäß § 61 BVergG von den öffentlichen Auftraggeberinnen im Amtsblatt der EU, Reihe S („Supplement“) zu veröffentlichen. Die verlangten Informationen sollten daher für Aufträge im Oberschwellenbereich im Amtsblatt der EU für jede Person direkt recherchierbar sein. Daraus ergeben sich folgende rechtliche Schlussfolgerungen:

- Ausgehend von den oben angeführten Gesetzesmaterialien, der Literatur und der Rechtsprechung des EGMR ist aus Sicht des Gemeindeverbandes vertretbar anzunehmen, dass die per Antrag begehrten Informationen in einem solchen Fall nicht verfügbar und vorhanden sind und daher auch keine Informationen iSd § 2 Abs. 1 IFG darstellen. Der Antrag wäre daher in diesem Fall mit Bescheid abzuweisen.
- Bei der Gemeinde Hittisau liegen keine Aufzeichnungen betreffend des Informationsbegehrens auf. Diese müssten aufwendig anhand der genannten Prüfschritte erhoben werden.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach der Höhe (EUR 5.000,00) und ob diese ggf. auch bei einer etwaigen weiteren Anfrage (Auskunftsbegehren) angepasst werden könnte.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das IFG grundsätzlich das Amtsgeheimnis gelockert hat. Die angeführte Grenze von EUR 5.000,00 entstammt womöglich aus historischen gesetzlichen Gegebenheiten aus dem Gemeindegesetz. Auch gibt es grundsätzlich die Schwellen gem. Finanzkraft der Gemeinde, auf welche sich die Vergaben für Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung ergeben. Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 5.000 haben gem. IFG andere Vorgaben zu erfüllen.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob auch alle anderen Gemeinden dieser Empfehlung von Gemeindeverband und FVV folgen würden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass er davon ausgehe, dass auch die anderen Gemeinden diesen begründeten Empfehlungen folgen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Anfrage betreffend Aufstellung aller von der Gemeinde vergebenen Aufträge mit einem Auftragswert von über EUR 5.000,00 (Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung: >1% der Finanzkraft) im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 von Lena Leibetseder abgelehnt wird, da die begehrten Informationen nicht abrufbar vorliegen und aufwendig mit hohem Zeitaufwand erhoben werden müssen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Ermächtigung Bürgermeister gem. §50 (4) GG iVm §29 (1) GG für künftige Anfragen nach dem IFG

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es sich bei dieser Ermächtigung um ein zwischenbehördliches Mandat handelt und dadurch keine Änderung der Behördenzuständigkeit bewirkt wird. Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Informationserteilung bedarf keiner Verordnung, da es sich nur um ein Mandat und keine Delegation handelt. Die Zuständigkeitsordnung bleibt unverändert, da im Rechtssinn eine Entscheidung des Ermächtigenden ergeht und ergehen soll. Verfahrensrechtlich geht mit einem Mandat die Einräumung der sog. Approbationsbefugnis einher, d.h. die selbständige Genehmigungsbefugnis: Der Akt muss nicht mehr dem Ermächtigenden zur Unterschrift

vorgelegt werden (siehe Raschauer, Allgemeines Verwaltungsrecht, Rz 173). Falls der Bürgermeister diese Ermächtigung hat, folgt daraus, dass der Bürgermeister nicht nur Zugang zu Information zu gewähren, sondern, bei Vorliegen von Geheimhaltungsgründen, diese auch zu verweigern hat.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung ermächtigt gem. § 50 Abs. 4 GG iVm § 29 Abs. 1 GG den Bürgermeister in ihrem Namen über den Zugang Informationen betreffend Anfragen nach dem IFG zu entscheiden. Der Beschlussantrag wird einstimmig abgelehnt.

9. Berichte

Bgm. Gerhard Beer berichtet

- aus dem Gemeindevorstand, vom 03.02.2026:
 - Grundteilung: GST 997/4, 997/7, 1043/1 und 1043/2 (alle KG Hittisau) gem. der AVD Vermessung ZT GmbH, GZl. 8508/24 (Gemeinde/SEV/RAIBA)
 - TC Hittisau: Förderansuchen 2025
 - SCU Hittisau: Förderansuchen Saison 2025/26
 - Erstattung Wasserverbrauch gem. Endabrechnung 2025 – Heideggen 360 – Beschlussfassung
 - Kostenüberschreitung bei Exchange Auslagerung – Nachtragsbeschluss
 - Epidemiologisches Überwachungssystem – Beitrag 2026
 - Bernhardt – Wasserzähler: Austausch-Funkzähler Vergabe
 - Anfrage nach IFG – Auftragsvergaben 2025 ab einem Wert von EUR 5.000 – Beschlussfassung
 - Ermächtigung Bürgermeister für künftige Anfragen nach dem IFG

- über die mündliche Verhandlung beim Landesverwaltungsgerichtes, am 16.01.2026:

GV Florian Bechter gibt an, dass dieses Thema zeitnah weiterverfolgt werden soll, um eine Lösung für die kommende Wintersaison zu erreichen.

- vom Termin bei der Gebarungskontrolle zum Projekt Zentrumsentwicklung u. Infrastruktur: Am 30.01.2026 gab es seitens Bgm. Gerhard Beer/Andreas Faißt (FVV) einen Termin mit der Gebarungskontrolle. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung ist davon auszugehen, dass der Rechnungsabschluss besser ausfällt als angenommen. Somit würde sich der Darlehensbedarf reduzieren, sachlich auf die Gebührenhaushalte (WW und Kanal) bezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 66 Abs. 1 lit. d GG dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich die Durchführung der durch die Kollegialorgane der Gemeinde gefassten Beschlüsse obliegt. Der Bgm. hat die Umsetzung zu gewährleisten, sofern das zuständige Organ keine Änderungen beschließt. Aufgrund der gefassten Beschlüsse und der klaren Aussage, mit derzeitigen liquiden Mitteln, soll das Projekt Zentrumsentwicklung umgesetzt werden, so die Auskunft seitens der Gebarungskontrolle.

GV Christian Bilgeri gibt an, dass das Projekt Zentrumsentwicklung weitergeführt werden möge bzw. aufgrund der entsprechenden Beschlussfassung habe der Bgm. dafür zu sorgen, dass diese Beschlüsse auch umgesetzt werden.

GV Manfred Felder unterstreicht dies und gibt an, dass der Bgm. bei vorliegender Beschlussfassung dafür zu sorgen hat, dass diese Beschlüsse umgesetzt werden, solange es keinen anderslautenden Beschluss des zuständigen Gemeindeorganes gibt.

GV Erich Kohler berichtet, dass der Baustellenbetrieb des Projektes Zentrumsentwicklung + Infrastruktur lt. Bauzeitplan am 09.03.2026 aufgenommen wird, zunächst entlang der L5 ab der Kirche in Richtung Hotel Das Schiff. Es wird detailliert und zeitnah weiterführend informiert.

GV Erich Kohler berichtet, dass sich der Ausschuss Zentrumsentwicklung mit der Vorbereitung der Neufassung der Verordnungen für das PRM, inkl. Gebührenanpassung, beschäftigt hat. Eine entsprechende Evaluierung wurde eingearbeitet (die Implementierung der Parkscheibe

für die 90min Zone ist dzt. in Abstimmung).

GV Daniela Hagspiel berichtet von der ersten abgehaltenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses inkl. Firmenbesichtigungen im Betriebsgebiet Basen bei der Fa. Devich und der Fa. MUZ.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass in diesem Zuge auch Möglichkeiten zu Betriebserweiterungen erörtert werden konnten, etwa zur Holzlagerung für die Holzschuhproduktion sowie die gemeinsame Weiterentwicklung des Betriebsgebietes und die Chance zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Auch eine Erweiterung der Fa. MUZ konnte erörtert werden. Der Wirtschaftsausschuss ist bestrebt, Ideen zu entwickeln, um attraktiv zu sein für Unternehmen, die sich in Hittisau niederzulassen.

GV Veronika Piazza berichtet von der abgehaltenen Sitzung der AG Tourismus im vergangenen November sowie vom Vermieterstammtisch im Jänner mit insgesamt 8 touristischen Vermietern und der Geschäftsführung des Tourismus Bregenzerwald.

10. Allfälliges

GV Dominik Bartenstein lädt zum Energiestammtisch im GH Goldener Adler, am DO, 26.02.2026, um 20:00 Uhr, ein. Eingeladen ist Martin Strele, Büro Kairos, „Ein guter Tag hat 100 Punkte“.

GV Veronika Piazza erkundigt sich, ob der Ausklang der Musterung wiederum am Dorfplatz stattfindet und bedankt sich vorab, dass nach Möglichkeit auch die Interessen der Anrainer:innen bedacht werden bzw. die Stellungspflichtigen entsprechend informiert werden mögen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es für die Stellungspflichtigen vorab eine Info-Veranstaltung geben wird.

GV Erich Kohler führt aus, dass er sich im Nachgang mit dem Ablauf der Budgetsitzung im vergangenen Dezember und den vorausgehenden Finanzausschusssitzungen beschäftigt habe. Gem. § 59 Abs. 3 GG habe er Einsicht in die Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes der laufenden Funktionsperiode genommen. Dabei sei in der Wahrnehmung seitens der Gemeindevertretung über das Budget inkl. MFP, aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes als Finanzausschuss, abgestimmt worden. Grundsätzlich gebe es ein freies Mandat, aber eine flexible und abweichende Abstimmung seitens einzelner Gemeindevorstandsmitglieder in der nachfolgenden Gemeindevertretungssitzung (Budgetsitzung) sei grundsätzlich nur schwer nachvollziehbar.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass auch ihre Wahrnehmung bei anderen Gemeindevertretungssitzungen derart gewesen sei und sich das Abstimmungsverhalten einzelner Gemeindevorstandsmitglieder in der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung geändert habe. Grundsätzlich habe sie eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes (als Finanzausschuss) an die Gemeindevertretung mittragen können, was das Budget und den MFP betrifft. Es sei aber für sie immer klar gewesen, dass es sich lediglich um einen Vorschlag an die Gemeindevertretung handle und über das Budget in der Gemeindevertretung abzustimmen sei.

GV Erich Kohler erläutert, dass er die Ausschussarbeit derart verstehe, dass dort Fachspezifisches im Detail erörtert und für eine Beschlussfassung im entsprechenden Beschlussorgan vorbereitet werde. Grundsätzlich stufe er derartige Meinungsänderungen eher als Widerspruch zum freien Mandat ein.

GV Bernhard Muxel gibt an, dass derartige Abläufe auch in anderen Ausschüssen vorkommen würden und dies ein normaler Vorgang sei.

GV Werner Steuerer führt aus, dass sich Meinungen auch im Zuge von Diskussionen und neuen Erkenntnissen ändern können und so auch das Abstimmungsverhalten einzelner GVo- und GV-Mitglieder in unterschiedlichen Beschlussorganen.

GV Magdalena Bechter unterstreicht, dass Empfehlungen und Beschlussfassungen unterschiedliche Dinge seien.

GV Florian Bechter bedankt sich für das Dabeisein von Bgm. Gerhard Beer bei der diesjährigen JHV der Feuerwehr Hittisau. Der GV gibt an, dass die Feuerwehr am 07.08.2026 einen „Feierabend“ am Vorplatz des Feuerwehrhauses plant.

GV Simon Hagspiel erkundigt sich zur Ausbautätigkeit für den weiteren Glasfaserausbau in Hittisau.

Johannes Ritter erläutert die weiteren Ausbauschritte für Glasfaser in Hittisau. Entsprechend erfolgt der synergetische Ausbau im Zuge der Baustelle entlang der L5 sowie im Dorfzentrum sowie der Anschluss der LWL-Zentrale im UG des Ritter-von-Bergmann Saales. Weitere LWL-Erschließungen erfolgen im Frühjahr in den Parzellen Korlen und Stöcken sowie in Hinteregg und Basen.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach der Vorgangsweise hinsichtlich etwaigen vom Plan abweichenden LWL-Streckenführungen.

Johannes Ritter gibt an, dass die LWL-Streckenführung nach Plan ausgeführt wird und dies auch per GPS eingemessen wird. Etwaige Fragestellungen zur LWL-Verlegung können direkt mit der Fa. AEP abgestimmt werden.

Der Bgm. bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:16 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Johannes Ritter

Gerhard Beer